

Unterrichtsfächer

Entsprechend dem Ziel, neben einem allgemein bildenden Abschluss (Fachhochschulreife) auch berufliche Kenntnisse zu vermitteln, enthält die Fächertafel einen berufsbezogenen sowie einen berufsübergreifenden Bereich. Die Inhalte beider Bereiche sind eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen steten Bezug zwischen Theorie und Praxis.

◆ Berufsbezogener Lernbereich

Gesundheitswissenschaften
Erziehungswissenschaften
Mathematik
Biologie*
Informatik*
Wirtschaftslehre*
Englisch

◆ Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung*
Politik/Gesellschaftslehre

◆ Differenzierungsbereich

Das Angebot im Differenzierungsbereich findet nur in der Klasse 12 statt und richtet sich jährlich neu nach den Möglichkeiten der Schule.

* Diese Fächer werden nur in der Klasse 12 unterrichtet.

Versetzung

Eine Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule ist nur nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 11 und dem Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikantenjahres möglich. Die erfolgreiche Ableistung des Praktikums wird der Praktikantin/dem Praktikanten von der Praktikumsstelle bestätigt.

Prüfungen

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine schriftliche (und ggf. eine mündliche) Abschlussprüfung statt.

Die schriftliche Abschlussprüfung erfolgt in den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Mathematik
- Erziehungswissenschaften.

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Fachhochschulreife.

Berechtigungen

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen oder entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen sowie zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik.

Kontakt

Bei Interesse melden Sie sich am:
August Vetter Berufskolleg
Dinxperloer Str. 56, 46399 Bocholt
Tel.: 02871-27920 Fax: 02871-279292
E-Mail: august-vetter-bk@bistum-muenster.de
Internet: www.august-vetter-bk.de

◆◆◆

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00-14.00 Uhr



August Vetter Berufskolleg
Bocholt

Schule des Bistums Münster

**Fachoberschule
für
Sozial- und
Gesundheitswesen**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Sie

- besitzen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),
- möchten die Fachhochschulreife erwerben
- und sich fundiert und intensiv für eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren?

Außerdem haben Sie Lust, in der Klasse 11 zunächst ein Praktikum zu absolvieren und 12 Unterrichtsstunden in der Woche die Schule zu besuchen?

Dann bieten **wir** Ihnen den Besuch der

Fachoberschule
für
Sozial- und Gesundheitswesen

am August-Vetter-Berufskolleg an.

Entnehmen Sie die wichtigsten Informationen den folgenden Erläuterungen und lassen Sie sich darüber hinaus an unserer Schule beraten.

Ansprechpartner ist neben dem Sekretariat und der Schulleitung in besonderer Weise der Bildungsgangleiter Herr Ludger **Rentmeister** (Beratungstermine nach Absprache).

Beachten Sie außerdem die Informationen auf unserer Homepage und die jährlichen Einladungen zu unseren Infoveranstaltungen.

Aufbau und Ziel des Bildungsganges

Bei der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der **berufliche Kenntnisse** in Verbindung mit der **Fachhochschulreife** vermittelt.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer **Ausbildung oder zu einem Studium im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen** zu befähigen.

Die Klasse 11 der Fachoberschule umfasst Unterricht in Teilzeitform (1,5 Tage in der Woche) sowie ein einschlägiges Praktikum im Berufsbereich Sozial- und Gesundheitswesen (3,5 Tage in der Woche).

Die Ausbildung im zweiten Jahr (Klasse 12) erfolgt in Vollzeitform.

Praktikum

Die Praktikumsbedingungen für das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule sind in einer Ausbildungsordnung für das Praktikum klar geregelt. Sie werden auf ausführlicheren Informationsblättern des August-Vetter-Berufskollegs genau beschrieben.

An dieser Stelle sei nur auf die wichtigsten Punkte verwiesen:

♦ Inhalt des Praktikums

Generell geht es darum, die Aufgaben und Arbeitsformen in einer Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens kennen zu lernen. Die Praktikantinnen und Praktikanten erwerben Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der Einrichtung und werden zunehmend mehr in betriebliche Abläufe einbezogen.

♦ Praktikumsstellen

Das Praktikum muss von einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden und in Einrichtungen stattfinden, die ausbildungsberechtigt sind.

Einrichtungen können z.B. sein:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinderheime
- Einrichtungen für Senioren
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Krankenhäuser
- Jugendzentren
- Offene Ganztagschulen (nur im Betreuungsbereich)...

Nicht möglich sind z.B.:

- Tierarztpraxen
- Hospize
- Entbindungshäuser
- Röntgenabteilungen
- Pathologie
- Arztpraxen...

Zu beachten:

Für die Aufnahme an einer Fachhochschule für Sozialwesen wird ein Praktikum in der Pflege nicht anerkannt!

♦ Verfahren

Schülerinnen und Schüler suchen sich vor der Anmeldung für die Fachoberschule einen Praktikumsplatz und weisen diese durch eine schriftliche Bestätigung bei der Anmeldung nach. Die Praktikumsstellen müssen vorher mit der Schule abgesprochen werden.

Mit Bestätigung des Schulverhältnisses schließen die Praktikantinnen und Praktikanten mit der Einrichtung einen Praktikantenvertrag ab und legen diesen vor Beginn des Praktikums der Schule zur Genehmigung vor.